

Eingang Büro Stadtrat: 01.04.2008

760-4312008

TOP 2008

Bürger für Eisenach

Verein und Wählergemeinschaft



Verweisung BVU:
HFA 7/0/0
Stadtrat 29/1/0

BfE • Querstr. 11 a • D-99817 EISENACH

Stadt Eisenach
Herr Oberbürgermeister Doht
Markt 01

D-99817 EISENACH

Geschäftsstelle
Bürger für Eisenach
Querstraße 11 a
99817 Eisenach

Tel. 03691 / 743922

Fax 03691 / 743922

Email Buenger.f.Eisenach@web.de

Internet www.BuengerfuerEisenach.de

Ihre Nachricht:

Eisenach, den 18.03.2008

betr.: **Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Doht,

die Fraktion der **Bürger für Eisenach** stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt, dass die Verwaltung die derzeit gültige Baumschutzsatzung von 1997 überarbeitet.

Begründung:

In Umsetzung der derzeit gültigen Baumschutzsatzung ist die zuständige Behörde der Stadt Eisenach bereits zum Verwaltungshandeln gezwungen, wo häufig noch keine Schutzwürdigkeit der Bäume besteht. Es ist erforderlich, die Satzung zum Schutz der Bäume für die Stadt Eisenach an die aktuellen Verhältnisse der Kernstadt mit ihren Ortsteilen anzupassen. Die Anwendung der Satzung soll verständlich und praktikabel sein, um die **Akzeptanz** der Satzung bei den Bürgern zu erhöhen.

Gemäß § 2 (1) Pkt. 1 sind Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 35 cm (entspricht einem Durchmesser von ca. 11 cm) bereits geschützt. Diese Schutzwürdigkeit ist insbesondere für schnell wachsende Nadelbäume, wie z.B. die Gemeine Fichte, Stechfichte und Gemeine Kiefer nicht realistisch.

Deshalb wird vorgeschlagen:

1. Den Stammumfang für die oben als Beispiel genannten Nadelbäume deutlich anzuheben;
2. Den Stammumfang für Laubbäume als auch für sonstige Nadelbäume anzuheben;
3. In die Auflistung der schützenswerten Bäume auch Baumgruppen mit aufzunehmen.

Des Weiteren regen wir an, dass die Ausnahmeregelung um weitere Punkte zu ergänzen ist.

Eine Befreiung von den Verboten sollte auch erteilt werden, wenn:

1. Durch den Baum der Lichteinfall für Wohn- und Aufenthaltsräume in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.
2. Ein fach- und sachgerechtes Auslichten von Baumbestand als Pflege, zur Verjüngung und Erhaltung der ökologischen Funktion der verbleibenden Bäume erforderlich ist.

Es wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Verwaltung die Baumschutzsatzung überarbeitet. Die sachkundigen Bürger des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses und der Naturschutzbeirat sind aufgerufen, an der Überarbeitung der Baumschutzsatzung mitzuwirken.



Fraktion der BfE